

20.05.2020

ANTRAG Definition Großveranstaltung

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

Das KVR teilt dem Bezirksausschuss mit, wie „Großveranstaltungen“, die bis mindestens 31.8.2020 verboten sind, definiert sind.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat Großveranstaltungen bis einschließlich 31.8.2020 wegen der Coronapandemie verboten. Eine Anfrage der Landtagsabgeordneten Tessa Ganserer und Sanne Kurz mit der Bitte um eine Definition wurde insofern beantwortet, als dass die Definitionsfrage auf die entsprechenden Behörden vor Ort geschoben wurde. Viele Vereine und Einrichtungen sind unsicher, ob sie Treffen stattfinden lassen können und in welcher Größe. Oftmals stehen Jahreshauptversammlungen an mit satzungsgemäßen Vorstandswahlen an, die nicht digital abgehalten werden dürfen. Dies betrifft auch viele Parteien und ihre Strukturen. Für die weitere Jahresplanung und den Einbezug von Mitgliedern ist Transparenz hier schnell nötig, um sich den Umständen anzupassen und dennoch in den Vereinsalltag zurückkehren zu können.

Initiator*in:

Arne Brach

Fraktion Die Grünen / Rosa Liste

Fraktionssprecher*innen:

Meike Thyssen (0177-8648265), Arne Brach (0176-200798461)

Mitglieder: Stephan Alof, Paul Bickelbacher, Benoît Blaser, Beppo Brem, Victoria von Groddeck, Andreas Klose, Claudia Lowitz, Florian Petrich, Hannelore Rohrbach, Helga Solfrank, Iris Wagner